

1381 G

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Folgebericht zu den weiteren Planungen und gesetzgeberischen Arbeiten zur Einführung des Miet- und Wohnungskatasters

57. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.02.2024
Bericht SenStadt IV A 45 vom 07.12.2023, rote Nr. 1381

62. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.05.2024
Bericht SenStadt IV A 45 vom 30.04.2024, rote Nr. 1381 A

65. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.09.2024
Bericht SenStadt IV A 45 vom 19.06.2024, rote Nr. 1381 B

71. Sitzung des Hauptausschusses vom 22.01.2025
Bericht SenStadt IV A 45 vom 20.12.2024, rote Nr. 1381 C

73. Sitzung des Hauptausschusses vom 05. März 2025
Bericht SenStadt IA A 45 vom 15.01.2025, rote Nr. 1381 D

91. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.11.2025
Bericht SenStadt IV A 45 vom 07.11.2025, rote Nr. 1381 E

97. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.02.2026
Bericht SenStadt IV A 45 vom 06.01.2026, rote Nr. 1381 F

Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -
Titel 52609 - Thematische Untersuchungen -

Ansatz 2025:	930.000,00 €
Ansatz 2026:	510.000,00 €
Ansatz 2027:	730.000,00 €
Ist 2025:	472.081,51 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 13.03.2026):	2.052,51 €
Verpflichtungsermächtigungen 2026:	2.120.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2027:	0,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 97. Sitzung Folgendes beschlossen:

„Nach Aussprache wird der Bericht 1381 F zur Kenntnis genommen und dem Ausschuss StadtWohn zur Verfügung gestellt. SenStadt wird gebeten, dem Hauptausschuss halbjährlich, beginnend ab Mai 2026, den aktuellen Stand zur Einführung des Miet- und Wohnungskatasters in Berlin darzustellen.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Berlin hat am 1. Januar 2026 den Vorsitz der Bauministerkonferenz (BMK) für zwei Jahre übernommen und strebt an, in diesem Rahmen den Bedarf für Gebäude- und Wohnungsregister auch in anderen Bundesländern zu erörtern und ggf. das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) um Unterstützung bei der Schaffung einer bundesrechtlichen Regelung zu bitten.

Bei der noch laufenden Umfrage unter den für das Thema Bauen und Wohnen zuständigen obersten Landesbehörden zeichnet sich bereits ab, dass insbesondere in den Flächenländern die Interessenlage an einem dauerhaften Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eher heterogen ist. Bedenken gibt es u.a. bzgl. hoher Bürokratiekosten und bzgl. des Datenschutzes. Zudem haben in manchen Ländern noch keine Überlegungen zum Thema eines landesweiten Miet- und Wohnungskatasters stattgefunden haben bzw. sind aktuell nicht geplant.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird die noch ausstehenden Rückmeldungen detailliert bewerten und das Ergebnis in der Bauministerkonferenz und mit dem Bund erörtern.

In Vertretung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen